

LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Geschäftsstelle

Bahnhofstr. 35, 77767 Appenweier, Tel. 07805 2010, Fax 07805 2093

E-Mail: lv.bad.imker@t-online.de

Internet: www.badische-imker.de

04.12.2007 hü-wa

Rundschreiben Nr. 17/2007

Investitionsförderung für Imker 2008

Im Rahmen des "Förderprogramms zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse" werden Investitionen der Imker gemäß der Richtlinien des MLR vom 15.10.2007 finanziell gefördert. Es steht für ganz Baden-Württemberg ein Zuschuss in Höhe von

50.000,00 EUR

zur Verfügung.

Wer wird gefördert?

Unternehmen der Landwirtschaft gemäß § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), wenn deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % der Umsatzerlöse) aus der Imkerei besteht. Die Summe der positiven Einkünfte (Prosperitätsgrenze) des Zuschussempfängers und seines Ehegatten darf zum Zeitpunkt der Antragstellung im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Steuerbescheide 90.000,00 EUR je Jahr nicht überschritten haben. Der Zuschussempfänger hat die beruflichen Fähigkeiten oder eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes sowie die Wirtschaftlichkeit, zumindest aber die Zweckmäßigkeit und Finanzierbarkeit der durchzuführenden Maßnahmen nachzuweisen.

Was wird gefördert?

Ausrüstungen, die während der gesamten üblichen Nutzungsdauer ausschließlich für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig eingesetzt werden, einschließlich von Spezialfahrzeugen für die Zwecke der Imkerei. Gebrauchte Geräte sind nicht förderfähig.

Höhe der Förderung:

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird ein Zuschuss bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen gewährt, höchstens jedoch 10.000,00 EUR. Zuschüsse unter 500,00 EUR werden nicht bewilligt. **Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.**

Wer bewilligt die Förderanträge?

Für die Bewilligung und Abwicklung dieser Maßnahmen ist nicht der Landesverband, sondern das

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung III, Frau Bettina Wehrle

79095 Freiburg i. Br.

Tel. 0761 208-1243

zuständig.

...

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bis spätestens

31.05.2008

beim Regierungspräsidium Freiburg einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen
(siehe: "Wer wird gefördert?")
2. Beschreibung der Investitionsmaßnahme mit Kosten- und Finanzierungsplan
3. Verpflichtungserklärung der ausschließlichen Nutzung der Ausrüstung zur
"Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für
Bienenzuchterzeugnisse".

Das Programm gilt nur für Imker mit Betriebssitz in Baden-Württemberg. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

**Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen direkt an das Regierungspräsidium
Freiburg.**

Mit freundlichen Grüßen
LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

E. Hülsmann